

TOP

Anfrage der CDU-Fraktion

zur Sitzung des Ortsbeirats am Donnerstag, 03.04.2014

Vorlage-Nr. 0661/2014

Betreff: Klärschlammverbrennungsanlage I

Im Genehmigungsantrag (Kurzfassung) der seitens des Wirtschaftsbetriebes geplanten Klärschlammverbrennungsanlage vom Mai 2013 ist auf Seite 13, Tabelle 3 eine Netto-Stromabgabe von 600 kW genannt.

Bei 8000 Betriebsstunden (Seite 14 des Kurzantrages) errechnet sich daraus eine Jahresleistung von 4800 MWh. Dies bei einer Verbrennungsmenge von 37510 t Trockenschlamm(TS), Tabelle 1 der Kurzfassung.

In den Ergebnissen der EMAS - Machbarkeitsstudie vom 15.10.2008, die dem Ortsbeirat zur Sitzung am 15.10.2008 vorgelegt wurde, ist in der Tabelle „elektrische Energie“, Spalte IV in Zeile V eine Stromabgabe der Turbine gesamt von 4480 MWh/a bei einer (Zeile I) Schlammmenge von 18400 t TS/a genannt.

Wir bitten um nachvollziehbare Erklärung, warum bei einer doppelten Verbrennungsmenge die Leistung nur minimal erhöht sein soll?

Heike Saebel
CDU - Fraktionssprecherin
Mainz, 26.03.2014